



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)

20095 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48

Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1

E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###

E-Mail ###

GZ.: M/BP/01063/2017

Hamburg, den 30. Oktober 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
30.03.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

108-013
01092 in der Gemarkung: Neustadt Nord

Umbau der Mietfläche (ehm. Bank) zu einer Gastronomienutzung im EG. und 1. OG mit 172 Sitzplätzen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Fr
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes aus räumlicher Sicht

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Innenstadt mit den Festsetzungen: Straßenfläche, G5 +1 Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Teilbebauungsplan	99 mit den Festsetzungen: aufgehobene Bau- bzw. Straßenlinie, neue Straßenfläche, neue Arkaden Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 3	Grundriss / Erdgeschoss v. 24.03.2017, M 1:100
0 / 5	Dachaufsicht - Hofansicht v. 24.03.2017, M 1:100
0 / 8	Baubeschreibung / Stand 13.03.2017
0 / 11	Überarb. Grundriss 1. OG. v. 26.06.2017, M 1:100
0 / 12	Formlose geänderte Betriebsbeschreibung o.Datum
0 / 13	Schallschutzkonzept ausgehender Immissionen - Stand 16.06.2017
0 / 14	Schallschutzkonzept schutzbedürftigen Räumen - Stand 22.06.2017

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. von § 29 Abs . 4 Nr. 3 HBauO für den Verzicht auf eine feuerbeständige Abtrennung der im Bestand vorhandenen für die damalige Bankfiliale genehmigte Deckenöffnung EG/1. OG

Bedingung

Die Abweichung wird unter der Bedingung zugelassen, dass die gesamte Nutzung wird mit einer flächendeckenden Brandmeldeanlage Kategorie 1 (Vollschutz mit Rauchdedektierung) mit akustischer und optischer Alarmierung, die auf die Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet ist, ausgestattet wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude